

# Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn  
Tel: 0228/68469504/-05  
Fax: 0228/68469506  
e-mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)  
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, im November 2016

## Pressemitteilung zum 25.11.2016 – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

**Frauen finden keinen Schutz, denn in Deutschland gibt es viel zu wenige Frauenhausplätze. Jeder der rund 18.000 Aufnahmen steht eine unrealisierte Aufnahme gegenüber. Es wird höchste Zeit das Deutschland endlich die Istanbul Konvention ratifiziert - Wenn es die Bundesregierung ernst damit meint Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen und Frauen, Mädchen und Jungen mit koordinierten Maßnahmen besser vor Gewalt zu schützen !**

Eins plus eins – mehr Schutz vor Gewalt für Frauen und deren Kinder

In diesem Jahr fand im Gustav Stresemann Institut in Bonn die Jahrestagung „40 Jahre Autonome Frauenhäuser in Bewegung“ statt. Im Workshop 9 der Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser wurde sehr lebhaft diskutiert; die Referentinnen waren ehemalige Bewohnerinnen aus dem Autonomen Frauenhaus Lübeck.

In Deutschland sollte jede Frau, die von Gewalt betroffen ist sich und ihre Kinder vor männlicher Gewalt schützen und in einem Frauenhaus Schutz und Unterstützung finden können. Der Alltag in einem Frauenhaus macht für die Betroffenen allerdings den Widerspruch zwischen diesem Anspruch und der Realität sehr drastisch erfahrbar.

„Wenn nachts die Frauen bei uns anrufen und um Aufnahme bitten, musste ich ihnen oft sagen, dass wir keinen Platz mehr haben,“ berichtet Cemile K., ehemalige Bewohnerin aus dem Autonomen Frauenhaus Lübeck. Das eine Frau unter diesen Umständen dann vielleicht in ihrem zuhause bleiben muss und weiter in Gefahr schwebt bereitet ihr große Sorge.

Cemile K. fordert gemeinsam mit den Workshopteilnehmerinnen aus acht Bundesländern, die diese Erfahrungen teilen, die in Deutschland bestehenden Frauenhausplätze zu verdoppeln! Damit könnten misshandelte und bedrohte Frauen wieder sofort Unterstützung und Unterkunft in einem Frauenhaus finden. Von Gewalt betroffene Frauen, die ins Frauenhaus flüchten müssen, haben keine Alternative für ihre Söhne, Töchter und sich selbst, um einen sicheren Ort zu finden.

Seit 40 Jahren existieren Frauenhäuser in Deutschland. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, brauchen heute wie damals schnell unbürokratische Hilfe. Dass die Frauenhäuser in der Regel überfüllt sind, zeigt auch, dass immer mehr Frauen den Mut aufbringen, allein und mit ihren Kindern, gewaltfreie Wege zu gehen. Höchste Zeit, dass die politisch Verantwortlichen die Frauen darin unterstützen und die Situation nachbessern. Dafür müsste die Anzahl bestehender Frauenhausplätze verdoppelt werden und das ist in der Tat alternativlos.

Ein Ergebnis des Workshops 9 ist daher die Forderung nach **1 plus 1**, das bedeutet im Klartext: pro vorhandenem Frauenhausplatz muss ein weiterer geschaffen werden.

Diese Forderung wird auch von **Artikel 23 der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu Schutzunterkünften** untermauert.

**Dort heißt es:** Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

**Deshalb fordern wir:**

**Den Schutz für Frauen vor Gewalt verbessern – endlich die sog. Istanbul-Konvention ratifizieren!**

Inzwischen haben 22 europäische Länder das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ratifiziert. Deutschland ist nicht dabei! In den Ländern, in denen ratifiziert wurde ist das Übereinkommen in Kraft getreten und somit dort geltendes Recht. Es ist höchste Zeit, dass auch Deutschland die Konvention ratifiziert.

In ihr sind **koordinierte, systematische und überprüfbare Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vorgesehen. Damit würde auch Artikel 23 wirksam und die oben beschriebene Schutzlücke könnte geschlossen werden.**

**Wir fordern die Bundesregierung auf, die „Istanbul-Konvention“ umgehend zu ratifizieren und die darin vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihren Kindern zügig und konsequent umzusetzen!**